

CongressForum Frankenthal GmbH,
Frankenthal

Geschäftsjahr 2023

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichtes zum
31. Dezember 2023

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
MAINZ

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung / Stellungnahme zur Lage des Unternehmens	5
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	7
1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	7
2. Sonstige Verstöße	8
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
2. Jahresabschluss	18
3. Lagebericht	19
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	20
1. Vermögenslage (Bilanz)	22
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	24
F. Feststellung aus Erweiterungen des Prüfauftrags	26
G. Schlussbemerkung	27

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse
7. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
8. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal,

- im Folgenden auch „Congressforum“ oder „Gesellschaft“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13. Dezember 2023 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 2. Januar 2024 angenommen.

Der Aufsichtsrat hat uns weiterhin den Auftrag erteilt, den Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und den Konzernlagebericht für dieses Geschäftsjahr nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Wir verweisen hierzu auf unseren gesonderten Prüfungsbericht.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB. Der Stadt Frankenthal gehören 100 % der Anteile der Gesellschaft. Dementsprechend ist gemäß § 89 Abs. 6 Nr. 1 GemO Rhld-Pf i.V.m. § 53 HGrG in § 14 des Gesellschaftsvertrags vorgeschrieben, dass Jahresabschluss und Lagebericht in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufgestellt und geprüft werden (§ 89 Abs. 1 und 3 GemO Rhld-Pf). Gemäß § 22 Abs. 2 EigAnVO Rhld-Pf ist der Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften zu erstellen, soweit aus der Verordnung nichts anderes hervorgeht. Jahresabschluss und Lagebericht und nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Die CongressForum Frankenthal GmbH wird zusammen mit ihren Tochterunternehmen in

den Konzernabschluss der CongressForum Frankenthal GmbH, einbezogen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Die rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung / Stellungnahme zur Lage des Unternehmens

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Das Jahresergebnis 2023 wurde maßgeblich von den Umsatzerlösen der Gesellschaft, den Einsparungen im Materialaufwand, dem Personalaufwand, dem Beteiligungsergebnis und den Abschreibungen geprägt. Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.224 (Vj. TEUR 1.977) liegen um TEUR 247 über dem Vorjahr und mit TEUR 564 über dem Wert des Wirtschaftsplans 2023 (TEUR 1.660).

Die Erträge aus dem Beteiligungsergebnis der Stadtwerke Frankenthal GmbH liegen mit TEUR 6.609 (Vj. TEUR 5.035) über Vorjahresniveau und mit TEUR 677 deutlich über dem prognostizierten Wert im Wirtschaftsplan 2023 (TEUR 5.932). Die Abweichung begründet sich aus der Neugestaltung des steuerlichen Querverbundes und der damit verbundenen Verpflichtung der CongressForum Frankenthal GmbH, ab 2022 den Verlustbetrieb Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH mit dem Beteiligungsergebnis der Stadtwerke Frankenthal GmbH mit zu finanzieren. Demzufolge ist mit dem Beteiligungsergebnis 2022 der Jahresfehlbetrag der BPG aus dem Jahr 2023 in Höhe von TEUR 4.060 (Vj. TEUR 2.866) auszugleichen.

Das Geschäftsjahr 2023 der CongressForum Frankenthal GmbH schließt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 727 (Vj. Jahresfehlbetrag TEUR 147) ab.

In der Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr, bei einem durch den Jahresfehlbetrag gesunkenen Eigenkapital, aufgrund der verminderten Bilanzsumme keine Änderung bei der Eigenkapitalquote auf 82 % (Vj. 82%) ergeben.

Die Investitionen der Gesellschaft in Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und

Finanzanlagen betrugen im Berichtsjahr TEUR 238 (Vj. TEUR 174), so dass bei Abschreibungen von TEUR 683 (Vj. TEUR 738) eine Verminderung bei diesen Posten um TEUR 445 auf TEUR 20.678 (Vj. TEUR 21.123) zu verzeichnen ist.

Chancen werden in der Digitalisierung und Modernisierung der Veranstaltungstechnik gesehen. Ein weiteres Potenzial liegt in der strategischen Ausrichtung auf „Bleisuretravel“ (Business & Leisure), das Geschäftsreisen mit Freizeitangeboten kombiniert.

Risiken bestehen neben dem Fachkräftemangel in der finanziellen Stabilität der Gesellschaft. Eine zentrale Herausforderung für die CongressForum Frankenthal GmbH bleibt die Sicherstellung der dauerhaften Finanzierung der Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH (BPG), die 2022 gegründet wurde und deren Verluste vollständig durch das CFF getragen werden müssen. Der prognostizierte Jahresfehlbetrag der BPG für 2024 liegt bei TEUR 4.022, während das CFF selbst für das Jahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 1.925 rechnet. Die rückläufige Gewinnabführung der Stadtwerke Frankenthal GmbH (SWF) an das CFF verstärkt diese Problematik.

Zur Sicherung der Liquidität wurden im Jahr 2024 Darlehen mit einer Kontokorrentlinie von TEUR 700 aufgenommen sowie ein Darlehen der Bürgerstiftung über TEUR 5.000. Für das Jahr 2025 muss eine langfristige und kostengünstigere Finanzierungslösung gefunden werden, um die laufenden Verpflichtungen und anstehenden Investitionen, wie die Erneuerung der Unter- und Obermaschinerie, die Umrüstung auf LED-Technik im Spiegelsaal sowie die Dachsanierung als Voraussetzung zur Errichtung von PV-Anlagen, zu finanzieren.

Die wirtschaftliche Gesamtsituation des CongressForums wird als herausfordernd eingeschätzt. Ein zukunftsfähiges Finanzierungsmodell innerhalb der Konzernstruktur der Stadtwerke Frankenthal GmbH ist dringend erforderlich, um die finanzielle Belastung auszugleichen und ein weiteres Defizitwachstum zu verhindern.

Der Geschäftsverlauf der CongressForum Frankenthal GmbH entwickelte sich bereits im ersten Quartal 2024 über dem Wirtschaftsplan, da die Umsatzerlöse 2024 weiterhin vorsichtig geplant waren. Die positive Umsatzentwicklung setzt sich über das Jahr 2024 weiter fort. Der Material- und Personalaufwand sowie die betrieblichen Aufwendungen liegen zum Dezember 2024 unter Plan. Die prognostizierte Gewinnausschüttung und Steuerumlage der Stadtwerke Frankenthal für 2024 (Ausschüttung in 2025) liegen mit TEUR 5.231 unter dem Beteiligungsergebnis 2023 von TEUR 6.609 (Ausschüttung in 2024). Demgegenüber stehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, das heißt der Verlustausgleich der BPG in Höhe von TEUR 4.022 (Wirtschaftsplan 2025 BPG) sowie der Jahresfehlbetrag der Gesellschaft von TEUR 1.925 (Wirtschaftsplan 2025 CFF).

Aufgrund der bereits prognostizierten rückläufigen Gewinnentwicklung bei den SWF einer-

seits und der damit verbundenen geringeren Ausschüttung an das CFF aus dem Gewinnabführungsvertrag andererseits wird sich der Negativtrend bei der Liquidität kontinuierlich weiter fortsetzen und ein dauerhaftes, immer höher werdendes Defizit aufbauen.

Es sind daher kurzfristig von den politischen Gremien, dem Aufsichtsrat, der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführung der BPG und der CFF Untersuchungen und Überlegungen anzustellen, wie die Defizite nachhaltig finanziert und gesenkt werden können.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder seinen Bestand gefährden.

Für das Geschäftsjahr 2024 weist der Wirtschaftsplan einen Jahresfehlbetrag von T€ 2.077 aus. Beim Congressforum handelt es sich im Kerngeschäft um ein Aufgabenbedingt dauerdefizitäres Unternehmen, so dass derzeit nicht abgeschätzt werden kann, wie sich die makroökonomische Situation in den Folgejahren auswirken wird.

Die im Wirtschaftsplan 2024 angesetzte Gewinnabführung der Stadtwerke Frankenthal, wird künftig planmäßig nicht ausreichen, um den, von der Congressforum aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der BPG, auszugleichenden Verlust und den operativen Verlust aus dem Kerngeschäft des Congressforum zu decken. Es bestehen weiterhin Energiepreisrisiken und geänderte politische Rahmenbedingungen, die sich auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadtwerke Frankenthal negativ auswirken können. Die ebenfalls damit verbundenen deutlichen Kostensteigerungen in allen Bereichen können zu einer länger anhaltenden Eintrübung der Konjunktur führen und sich auch auf das Veranstaltungsgeschäft auswirken. Daher sind Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, die die Gesellschaft wieder in die Lage versetzen, positive Jahresergebnisse zu erwirtschaften.

Durch die Aufnahme von kurzfristigen Darlehen konnte die Liquidität im Jahr 2024 sicherge-

stellt werden. Für die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird die Stadt Frankenthal als Gesellschafterin für die Jahre 2025 und 2026 nicht rückzahlbare Ertragszuschüsse von TEUR 2.500 je Jahr zur Verfügung stellen.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden ansonsten keine entwicklungsbweeinträchtigen oder bestandsgefährdenden Tatsachen i.S.d. § 321 Abs. 1 S. 3 HGB festgestellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

2. Sonstige Verstöße

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

Nach § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB müssen große Kapitalgesellschaften den Jahresabschluss und den Lagebericht für das jeweils vorhergehende Geschäftsjahr spätestens bis zum 31. März des Folgejahrs aufstellen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht wurden verspätet aufgestellt.

Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zur Offenlegung des Vorjahresabschlusses gemäß §§ 325 ff. HGB nicht fristgerecht nachgekommen ist.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) der CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal, unter dem Datum vom 26. Februar 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstim-

mung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lage-

bericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten

internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches un-

vermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt jeweils gesondert berichtet.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 5. August 2024 bis zum 26. Februar 2025 in unserem Büro in Mainz durchgeführt (remote audit). Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der WIBERA Wirtschaftsberatung, Aktiengesellschaft und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29. November 2023 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 13. Dezember 2023 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken mit hinreichender Sicherheit, hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich fol-

gende Prüfungsschwerpunkte:

- Überprüfung der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Bewertung wesentlicher Beteiligungen und Forderungen
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostische Angaben

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns besonders damit befasst, ob die gesetzlichen Vertreter den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen angewandt haben.

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns auch auf Ergebnisse des Abschlussprüfers für den Vorjahresabschluss gestützt. Die Nutzung dieser Ergebnisse haben wir anhand einer kritischen Durchsicht des entsprechenden Prüfungsberichts und weiterer Prüfungshandlungen (vgl. ISA [DE] 510), wie z. B. Kommunikation mit dem bisherigen Abschlussprüfer zu bedeutsamen Eröffnungsbilanzwerten, eingeschätzt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir Bankbestätigungen, Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Rahmen der Stichprobe und/oder der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten. [Hinweis auf ISA DE 230]

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt mit einem eigenen IT-System unter Verwendung des Programms Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG, Nürnberg. Die Softwarebescheinigung der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, vom 28. März 2024 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde entsprechend § 14 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages nach den Bestimmungen des § 89 Absatz 6 Gemeindeord-

nung und der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 14 Absatz 4 der Satzung entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften zu erstellen.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung (§ 285 Nr. 9a HGB) im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den weiteren Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III..

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der CongressForum Frankenthal GmbH wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).
- Geringwertige Anlagegüter des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen € 250 und € 1.000 werden aus Vereinfachungsgründen in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre abgeschrieben.
- Die Gesellschaft hat in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB keine latenten Steuern aktiviert und darauf im Anhang hingewiesen.

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter „D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“.

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wur-

den unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

Vermögensstruktur

	2023		2022		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	0	9	0	-5
Sachanlagen	8.025	27	8.571	28	-546
Finanzanlagen	12.648	43	12.544	42	104
Langfristig gebundenes Vermögen	20.677	70	21.124	70	-447
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	0	8	0	14
Forderungen im Verbundbereich	8.530	30	6.744	22	1.786
Sonstige Vermögensgegenstände	115	0	63	0	52
Kurzfristig gebundenes Vermögen	8.667	30	6.815	22	1.852
Liquide Mittel	38	0	2.496	8	-2.458
	29.382	100	30.435	100	-1.053

Kapitalstruktur

	2023		2022		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Gezeichnetes Kapital	134	0	134	0	0
Rücklagen	24.853	84	25.000	82	-147
Bilanzverlust	-727	-2	-147	0	-580
Eigenkapital	24.260	82	24.987	82	-727
Langfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	195	1	291	1	-96
Langfristiges Fremdkapital	195	1	291	1	-96
Steuerrückstellungen	1.512	5	490	2	1.022
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	175	1	123	0	52
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	420	1	0	0	420
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	330	1	258	1	72
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	840	3	2.560	8	-1.720
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	1.650	6	1.726	6	-76
Kurzfristiges Fremdkapital	4.927	17	5.157	17	-230
	29.382	100	30.435	100	-1.053

In der Kapitalstruktur hat sich die Eigenkapitalquote durch das ergebnisbedingt verringerte Eigenkapital bei einer ebenfalls verringerten Bilanzsumme auf 82,6 % (Vorjahr 82,1 %) leicht vermindert.

Das Verhältnis der langfristig verfügbaren Fremdmittel zu den kurzfristigen verfügbaren Mitteln hat sich zugunsten der kurzfristig verfügbaren Mittel verschoben.

Die Investitionen der Gesellschaft in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betrugen im Berichtsjahr TEUR 133 (Vorjahr TEUR 174), sodass sich bei Abschreibungen von TEUR 683 (Vorjahr TEUR 738) der Posten von TEUR 8.580 auf TEUR 8.029 verringert hat.

Die Finanzanlagen von TEUR 12.648 (Vorjahr TEUR 12.544) betreffen mit TEUR 12.156 (Vorjahr TEUR 12.491) Anteile an den verbundenen Unternehmen (siehe Anhang) sowie unverändert mit TEUR 53 die in den Wertpapieren enthaltenen Aktien der Pfalzwerke AG. Die Erhöhung um TEUR 104 resultiert vollständig aus der Einlage des Wassergewinns 2022 der Stadtwerke Frankenthal.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, enthält im Wesentlichen die Forderung aus der Abführung des Gewinn 2023 der Stadtwerke Frankenthal i.H.v. TEUR 8.466 (Vorjahr TEUR 6.598).

Das Eigenkapital von TEUR 24.260 (Vorjahr TEUR 24.987) verringerte sich durch das Jahresergebnis 2023.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern von TEUR 195 (Vorjahr TEUR 291) enthalten Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Frankenthal (Pfalz).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von TEUR 733 (Vorjahr TEUR 2.456) betreffen nunmehr (Vorjahr: TEUR 190) ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken Frankenthal, da der Verlustausgleich an die Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft GmbH bereits laufend unterjährig gezahlt wurde.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

	TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
Periodenergebnis	-727		-147
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	683		738
+ Zunahme der Rückstellungen	52		145
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-212		-380
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	518		241
+ Zinsaufwendungen	30		17
- Sonstige Beteiligungserträge	-2.550		-2.169
+ Ertragsteueraufwand	1.130		537
- Ertragsteuerzahlungen	-8		-388
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		<u>-1.084</u>	<u>-1.406</u>
+ Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0		-174
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-105		-442
+ Erhaltene Gewinnabführung und Steuerunterlagen	5.035	0	4.409
- Ausgleichszahlung an außenstehende Gesellschafter	-2.865	0	-1.985
+ Vorauszahlung auf Verlustausgleich	-3.600	0	-600
- Sonstige Dividenden	8		8
+ Erhaltene Zinsen	3		5
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		<u>300</u>	<u>-603</u>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-96		-242
- Gezahlte Zinsen	-41		-22
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		<u>-137</u>	<u>-264</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		<u>-921</u>	<u>-2.273</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>2.496</u>		<u>2.945</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u><u>1.575</u></u>	<u><u>672</u></u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
+ Zahlungsmittel		38	2.496
- Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten		<u>-420</u>	<u>0</u>
		<u><u>-382</u></u>	<u><u>2.496</u></u>

Der Finanzmittelfonds nahm um TEUR 2.878 auf TEUR -382 ab. Ursächlich sind die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit von TEUR 1.657 und aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 1.084. Insbesondere die hohen Auszahlungen für die Vorausleistungen auf den Verlustausgleich 2023 von TEUR 3.600 führten zur Verschlechterung der Finanzlage.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2023		2022		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.224		1.977		247	12
Sonstige betriebliche Erträge	<u>15</u>		<u>71</u>		<u>-56</u>	-79
Betriebsleistung	2.239	100	2.048	100	191	9
Materialaufwand	-1.819	-81	-1.463	-71	-356	-24
Personalaufwand	-1.289	-58	-1.084	-53	-205	-19
Abschreibungen	-683	-31	-738	-36	55	7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-488	-22	-457	-22	-31	-7
Sonstige Steuern	<u>-76</u>	<u>-3</u>	<u>-76</u>	<u>-4</u>	<u>0</u>	0
Betriebsaufwand	<u>-4.355</u>	<u>-195</u>	<u>-3.818</u>	<u>-186</u>	<u>-537</u>	-14
Betriebsergebnis	-2.116	-95	-1.770	-86	-346	-20
Finanz- und Beteiligungsergebnis	<u>2.519</u>		<u>2.160</u>		<u>359</u>	
Ergebnis vor Ertragsteuern	403		390		13	
Ertragsteuern	<u>-1.130</u>		<u>-537</u>		<u>-593</u>	
Jahresergebnis	<u><u>-727</u></u>		<u><u>-147</u></u>		<u><u>-580</u></u>	

Von den Umsatzerlösen mit TEUR 2.224 (Vorjahr T€ 1.977) entfallen TEUR 1.637 (Vorjahr TEUR 1.467) auf den Betrieb des Congressforums sowie TEUR 587 (Vorjahr TEUR 510) auf im Wesentlichen Mieterträge und Parkeinnahmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich auf T€ 15 (Vorjahr T€ 71); in den Vorjahren bestanden diese im Wesentlichen aus Zuwendungen des Bundes für die Kulturförderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Der Materialaufwand von T€ 1.819 (Vorjahr T€ 1.463) ist gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund deutlich gestiegener Stromkosten sowie höherer Instandhaltungsaufwendung der betrieblich genutzten Räume angestiegen.

Der Personalaufwand von T€ 1.289 (Vorjahr T€ 1.084) hat sich im Wesentlichen aufgrund einer leicht gestiegenen Mitarbeiteranzahl erhöht.

Der sonstige betriebliche Aufwand von T€ 488 (Vorjahr T€ 457) hat sich im Vorjahresvergleich leicht erhöht.

Das Beteiligungsergebnis von T€ 2.549 (Vorjahr T€ 2.169) betrifft die Erträge aus der Gewinnabführung und aus der Ertragsteuerumlage mit der Stadtwerke Frankenthal sowie der Aufwendungen aus Verlustübernahme der im Berichtsjahr neugegründeten BPG.

F. Feststellung aus Erweiterungen des Prüfauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfauftrags, die sich aus der Betriebssatzung ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

G. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Mainz, 26. Februar 2025

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

digital
signiert von

Kern
Wirtschaftsprüfer

digital
signiert von

Laehn
Wirtschaftsprüfer

CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,51	0,51
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>4.071,36</u>	<u>8.850,74</u>
	4.071,87	8.851,25
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.065.885,80	7.491.753,06
2. Grundstücke und grundstücke Rechte ohne Bauten	82.277,64	84.939,64
3. Technische Anlagen und Maschinen	96.286,47	82.005,77
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	780.950,71	818.641,75
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>93.340,25</u>
	8.025.400,62	8.570.680,47
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.595.705,01	12.491.002,81
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>52.663,06</u>	<u>52.663,06</u>
	<u>12.648.368,07</u>	<u>12.543.665,87</u>
	20.677.840,56	21.123.197,59
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.712,02	7.647,92
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.466.284,32	6.598.394,69
3. Forderungen gegen Gesellschafter	64.082,66	145.411,17
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>115.480,66</u>	<u>63.434,47</u>
	8.667.559,66	6.814.888,25
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>38.054,45</u>	<u>2.496.352,07</u>
	<u>8.705.614,11</u>	<u>9.311.240,32</u>
	<u>29.383.454,67</u>	<u>30.434.437,91</u>

P A S S I V A

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	134.000,00	134.000,00
II. Kapitalrücklage	6.162.164,19	6.162.164,19
III. Gewinnrücklagen	18.690.983,62	18.838.149,77
IV. Jahresfehlbetrag	<u>-726.970,82</u>	<u>-147.166,15</u>
	24.260.176,99	24.987.147,81
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	1.511.546,69	489.937,86
2. Sonstige Rückstellungen	<u>175.064,94</u>	<u>122.861,56</u>
	1.686.611,63	612.799,42
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	420.306,64	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	330.314,92	257.992,56
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	732.563,82	2.455.805,70
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	303.575,15	394.762,22
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.615.388,94</u>	<u>1.695.941,03</u>
	3.402.149,47	4.804.501,51
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>34.516,58</u>	<u>29.989,17</u>
	<u>29.383.454,67</u>	<u>30.434.437,91</u>

CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	2.223.565,79	1.977.290,01
2. Sonstige betriebliche Erträge	15.001,72	70.795,96
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-17.128,46	-38.153,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.802.093,74</u>	<u>-1.424.380,80</u>
	-1.819.222,20	-1.462.533,99
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.011.035,80	-835.709,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-278.186,64</u>	<u>-248.656,80</u>
	-1.289.222,44	-1.084.366,26
5. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-683.093,54</u>	<u>-738.496,31</u>
	-683.093,54	-738.496,31
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-487.694,83	-457.381,33
7. Erträge aus Beteiligungen	6.609.019,99	5.035.344,94
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.296,84	12.904,75
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-40.888,34	-21.832,09
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-1.130.049,09</u>	<u>-536.846,50</u>
11. Ergebnis nach Steuern	3.408.713,90	2.794.879,18
12. Sonstige Steuern	-76.144,70	-76.144,70
13. Aufgrund von Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen abgeführte Gewinne	<u>-4.059.540,02</u>	<u>-2.865.900,63</u>
14. Jahresfehlbetrag	<u><u>-726.970,82</u></u>	<u><u>-147.166,15</u></u>

**Anhang für das Geschäftsjahr 2023
der CongressForum Frankenthal GmbH,
Frankenthal (Pfalz)**

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB.

Die Gesellschaft wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein unter der HRB 21020 geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der CongressForum Frankenthal GmbH ist unter Beachtung der gesellschaftsrechtlichen Vorgaben nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbH-Gesetzes in den aktuell gültigen Fassungen sowie kommunalrechtlicher Bestimmungen aufgestellt. Gemäß § 22 Abs. 2 EigAnVO Rhld-Pf ist der Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden konnten, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode ermittelt, wobei die kürzeste Abschreibungsdauer 3 Jahre beträgt und die längste 33.

Geringwertige Anlagegüter zwischen 250 und 1.000 EUR werden aus Vereinfachungsgründen im Jahr der Anschaffung zu einem Fünftel abgeschrieben und in den verbleibenden vier Jahren unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Anlagevermögen ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Eventuellen Risiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden gegebenenfalls durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die ausgewiesenen Rückstellungen werden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu den zu erwartenden Erfüllungsbeträgen gebildet.

Aufgrund der bestehenden steuerlichen Organschaft werden keine latenten Steuern bilanziert.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als Passive Rechnungsabgrenzung sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf das in der Anlage zum Anhang dargestellte Anlagengitter.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	Anteil	Eigenkapital am 31.12.2023	Jahres- überschuss 2022
	%	TEUR	TEUR
Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal	63,7	24.800	2.284 ¹⁾
SWiFT Tec GmbH, Frankenthal	10,00	460	49

¹⁾ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz).

2. Forderungen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen die Gewinnabführung der Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz) TEUR 6.609 (Vj. TEUR 5.035) und die Ausgleichszahlungen an die Minderheitsgesellschafter TEUR 1.282 (Vj. TEUR 1.553) und die Kapitalertragsteuer zzgl. Soli TEUR 435 sowie eine Forderung gegenüber der Frankenthal Bäder und Parkbetriebsgesellschaft mbH in Höhe von TEUR 140 (Vj. TEUR 0).

Bei den Forderungen gegen Gesellschafter handelt es sich um Forderungen aus Lieferung und Leistung mit TEUR 64 (Vj. 43) gegenüber der Stadt Frankenthal. Das gewährte Darlehen wurde vollständig getilgt TEUR 0 (Vj. TEUR 102).

In den sonstigen Vermögensgegenstände sind Körperschaftsteuerforderungen TEUR 48 (Vj. TEUR 30), Gewerbesteuerforderungen TEUR 1 (Vj. TEUR 1), Vorsteuer in Folgejahr abziehbar TEUR 40(Vj. TEUR 27) sowie debitorische Kreditoren TEUR 14 (Vj. TEUR 5) enthalten.

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Eigenkapital

	01.01.2023	Entnahmen	Zuführungen	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	134	0	0	134
Kapitalrücklage	6.162	0	0	6.162
Gewinnrücklage	18.838	0	-147	18.691
Jahresergebnis	147	147	727	-727
Summe	24.987	147	5800	24.260

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von TEUR 727 mit den Gewinnrücklagen zu verrechnet.

4. Rückstellungen

	01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Steuerrückstellungen</u>					
Umsatzsteuer	0	0	0	66	66
Gewerbsteuer	489	0	45	681	1.125
Körperschaftsteuer	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>52</u>	<u>372</u>	<u>320</u>
Summe	489	0	97	1.119	1.511
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Nicht genommener Urlaub	99	0	0	26	125
Jahresabschlussprüfung	<u>24</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>26</u>	<u>50</u>
Summe	123	0	0	51	175
 Summe Rückstellungen	 612	 0	 97	 1.171	 1.686

5. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2023	1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	420 (0)	420 (0)	0 (0)	0 (0)
aus Lieferungen und Leistungen	330 (258)	330 (258)	0 (0)	0 (0)
gegenüber verbundenen Unternehmen	733 (2.456)	733 (2.456)	0 (0)	0 (0)
gegenüber Gesellschaftern	304 (395)	109 (104)	195 (291)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.615 (1.696)	1.615 (1.696)	0 (0)	0 (0)
	<u>3.402</u> (4.805)	<u>3.207</u> (4.514)	<u>195</u> (291)	<u>0</u> (0)

Die Zahlen in Klammern betreffen das Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten sind weder durch gewährte Pfandrechte noch durch sonstige gewährte Sicherheiten belastet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus aufgenommenen Darlehen sind mittels einer Grundschuld in Höhe von TEUR 3.000 besichert

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Erstattungen von bei den Stadtwerken gezahlter Körperschaftssteuer, einbehaltener Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag für Beteiligungs- und Zinserträge.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern handelt es sich um weiterbelastete Darlehen im Zusammenhang mit dem Gesellschaftsverhältnis mit der Stadt Frankenthal (Pfalz).

6. Passive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich in Höhe von TEUR 34 (Vj. TEUR 30) um abgegrenzte Kartenverkäufe.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Altbau

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse aus der Hallenvermietung	226	173	+53
Erlöse im Zusammenhang mit der Hallenvermietung	438	368	+70
Kartenverkauf für eigene Veranstaltungen	103	163	-60
Erlöse aus Bewirtungen	251	249	+2
Sonstige Erlöse	0	1	-1
	<u>1.018</u>	<u>954</u>	<u>+64</u>
<u>Konferenzentrum</u>			
Erlöse aus Bewirtung	277	191	+86
Hallenvermietung	152	142	+10
Erlöse im Zusammenhang mit der Hallenvermietung	190	180	+10
	<u>619</u>	<u>513</u>	<u>+106</u>
Sonstige Erlöse			
Mieterträge Rathaus II	440	415	+25
Parkeinnahmen	145	42	+103
Sonstige Erlöse	<u>2</u>	<u>53</u>	<u>-51</u>
	<u>2.224</u>	<u>1.977</u>	<u>+247</u>

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>Veränderung</u>
Anzahl Besucher	<u>40.084</u>	<u>32.379</u>	<u>+7.705</u>
Anzahl der Veranstaltungen			
Tagungen und Seminare	84	96	-12
Theater und Konzerte	43	32	+11
Bankette, Kongresse,	18	14	+4
Ausstellung	2	2	0
Sontige	29	42	-13
	<u>176</u>	<u>186</u>	<u>-10</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen mit TEUR 0 (Vj. TEUR 67) um die November- und Dezemberhilfe des Bundes und Fördermittel zum Neustart Kultur, mit TEUR 6 um Versicherungsentschädigungen (Vj. TEUR 4), mit TEUR 5 um Erlöse aus Verkäufen von Sachanlagevermögen (Vj. TEUR 0) und mit TEUR 4 (Vj. TEUR 0) um periodenfremde Erträge aus verjährten Kundenüberzahlungen.

3. Personalaufwand

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Entgelte	991	819	+172
Geringfügig Beschäftigte (Aushilfen)	<u>20</u>	<u>17</u>	<u>+3</u>
	1.011	836	+175
Gesetzl. Soz. Abgaben	202	182	+20
Beiträge Unfallkasse	5	4	+1
Aufwendung Altersversorgung	<u>71</u>	<u>63</u>	<u>+8</u>
	278	249	+29
Summe	<u>1.289</u>	<u>1.085</u>	<u>+204</u>

Personalentwicklung	Stand <u>01.01.2023</u>	<u>Zugang</u>	<u>Abgang</u>	Stand <u>31.12.2023</u>
Geschäftsführer	1	0	0	1
Angestellte	20	6	6	20
Auszubildende	<u>1</u>	<u>2</u>	<u>0</u>	<u>3</u>
	<u>22</u>	<u>8</u>	<u>6</u>	<u>24</u>

Im Jahresdurchschnitt waren 23 Angestellte (Vj. 21) und 2 (Vj. 2) Auszubildende beschäftigt.

Das CongressForum ist Mitglied bei der Bayerischen Versorgungskammer. Der Umlagesatz betrug in 2023 ca. 7,75 %, die Summe der umlagepflichtigen Gehälter betrug 912.589 EUR(VJ. 815.766 EUR). Versorgungszusagen bestehen nicht.

4. Beteiligungserträge

Die Beteiligungserträge betreffen die Gewinnabführung inkl. der Steuerumlage der Stadtwerke Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz) TEUR 6.609 (Vj. TEUR 5.035) gemäß Gewinnabführungsvertrag.

Die aufgrund eines Gewinnabführungsvertrag an die Frankenthaler Bäder und Parkbetriebsgesellschaft abgeführte Gewinne betrugen TEUR 4.059 (Vj. TEUR 2.866).

5. Zinsergebnis

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsaufwendungen			
Darlehenszinsen	-41	- 22	-19
Zinsen nachträgliche Anschaffungskosten	0	0	0
Zinsen für betriebliche Steuern	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	- 41	-2	-19
Zinserträge			
Erstattungszinsen	4	2	+2
Darlehenszinsen Stadt Frankenthal	<u>0</u>	<u>3</u>	<u>-3</u>
	<u>4</u>	<u>5</u>	<u>-1</u>
Zinsergebnis	<u><u>- 37</u></u>	<u><u>- 17</u></u>	<u><u>-20</u></u>

6. Periodenfremde und außerordentliche Erträge sowie Aufwendungen

Im Berichtsjahr sind periodenfremde Erträge aus der Ausbuchung von verjährten Kundenüberzahlungen in Höhe von TEUR 4 (Vj. TEUR 71) entstanden.

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern lagen ergebnisbedingt bei TEUR 1.130 (Vj. TEUR 536).

V. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben der Grundsuld gegenüber der VR Bank Rhein-Haardt e.G. (siehe III. Punkt 5) besteht noch ein Gewinnabführungsvertrag und ein Darlehnsvertrag mit der neu gegründeten Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH.

VI. Sonstige Angaben

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist zum 31. Dezember 2023 unverändert alleinige Gesellschafterin des CongressForum.

Auf die Angaben zu den Honoraren des Abschlussprüfers der Gesellschaft wurde verzichtet, da diese Angaben im Konzernabschluss der CongressForum Frankenthal GmbH enthalten sind.

Weder der Gesellschafter noch die Geschäftsführung haben Geschäfte mit der Gesellschaft abgeschlossen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind. Außerbilanzielle Geschäfte werden keine getätigt.

Zum 31. Dezember 2023 erstellt die CongressForum Frankenthal GmbH einen Konzernabschluss, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Während des gesamten Geschäftsjahres war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben.

VII. Organe der CongressForum Frankenthal GmbH

1. Gesellschafterversammlung

Die Gemeindeorgane (§ 28 Abs. 1 GemO) der Stadt Frankenthal (Pfalz) bilden die Gesellschafterversammlung, vertreten durch den Oberbürgermeister.

2. Aufsichtsrat

Vorsitzender

Bernd Leidig, Beigeordneter

Mitglieder

Frau Gabriele Bindert	Landschaftsarchitektin, WBL
Herr Stephan Finke	Unternehmer
Herr Alexander Riede	Dipl. Betriebswirt
Herr Jürgen Jerger	Rechtsanwalt
Herr Adolf-José König	Chemikant
Herr Karl Ober	Rentner
Herr Dr. Gerhard Bruder	Arzt
Herr Gerhard Meissel	Kupferschmiedmeister
Herr David Schwarzendahl	Sachbearbeiter
Herr Thomas Börstler	Dipl. Wirtschaftsingenieur
Herr Hartmut Trapp	Rentner
Herr Sebastian Gaß	Kaufmann im Groß- und Außenhandel
Frau Monika Stauffer	Hauswirtschaftsmeisterin
Herr Martin Schuff	Geschäftsführer

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betrugen im Geschäftsjahr 2023 EUR 900.

3. Geschäftsführung

Bürgermeister Bernd Knöppel

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

VIII. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Frankenthal, den 26. Februar 2025
CongressForum Frankenthal GmbH



Bernd Knöppel
Geschäftsführer



Karmen Strahonja
Geschäftsführerin

CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Bruttowerte			Abschreibungen			Buchwerte	
	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2023 EUR	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.352,90	0,00	0,00	1.352,90	1.352,39	0,00	1.352,39	0,51
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>209.388,94</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>209.388,94</u>	<u>200.538,20</u>	<u>4.779,38</u>	<u>205.317,58</u>	<u>8.850,74</u>
	<u>210.741,84</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>210.741,84</u>	<u>201.890,59</u>	<u>4.779,38</u>	<u>206.669,97</u>	<u>8.851,25</u>
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.007.679,56	0,00	0,00	34.007.679,56	26.515.926,48	425.867,28	26.941.793,76	7.065.885,80
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	224.736,17	4.244,26	0,00	228.980,43	139.796,53	6.906,26	146.702,79	82.277,64
3. Technische Anlagen und Maschinen	4.051.634,48	19.764,22	32.880,00	4.104.278,70	3.969.628,71	38.363,52	4.007.992,23	96.286,47
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.842.270,15	109.025,83	60.460,25	5.011.756,23	4.023.628,42	207.177,10	4.230.805,52	780.950,71
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>93.340,25</u>	<u>0,00</u>	<u>-93.340,25</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>93.340,25</u>
	<u>43.219.660,61</u>	<u>133.034,31</u>	<u>0,00</u>	<u>43.352.694,92</u>	<u>34.648.980,14</u>	<u>678.314,16</u>	<u>35.327.294,30</u>	<u>8.025.400,62</u>
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.491.002,81	104.702,20	0,00	12.595.705,01	0,00	0,00	0,00	12.595.705,01
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>52.663,06</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>52.663,06</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>52.663,06</u>
	<u>12.543.665,87</u>	<u>104.702,20</u>	<u>0,00</u>	<u>12.648.368,07</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.648.368,07</u>
	<u>55.974.068,32</u>	<u>237.736,51</u>	<u>0,00</u>	<u>56.211.804,83</u>	<u>34.850.870,73</u>	<u>683.093,54</u>	<u>35.533.964,27</u>	<u>21.123.197,59</u>

CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal (Pfalz)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Die CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal/Pfalz, (nachfolgend "Congressforum", "CFF" oder "die Gesellschaft") ist Eigentümerin des Congressforum und des Verwaltungsgebäudes Rathaus II und ist verantwortlich für deren Unterhalt. Die Gesellschaft verwaltet und betreibt das Congressforum sowie die damit zusammenhängenden Einrichtungen, wie die in der Stadt Frankenthal öffentlich ausgewiesenen Parkplätze P6 und P7 und verantwortet die Organisation zur Durchführung von Veranstaltungen kultureller und kommerzieller Art sowie sonstiger Veranstaltungen, die der Zweckbestimmung dieser Einrichtungen entsprechen.

Mit dem 01.01.2022 wurde die Neugestaltung des steuerlichen Querverbundes rechtlich vollzogen. Die Umsetzung hat sich noch erheblich auf das Jahr 2023 ausgewirkt. Insbesondere die Ausgliederung der Frankenthaler Bäder- und Park Betriebsgesellschaft mbH (nachfolgend BPG) aus der Stadtwerke Frankenthal GmbH (nachfolgend SWF) wurde erst 2023 gänzlich abgeschlossen.

Im April 2024 hat die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. (DZT), das GCB German Convention Bureau e. V. und der EVVC Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e. V. die gemeinsam erstellte Studie „Meeting- & EventBarometer 2023/2024“ präsentiert. Daraus geht hervor, dass sich sowohl das Volumen der Veranstaltungen als auch die Zahl der Teilnehmer:innen weiter steigern und sich sukzessive dem Vor-Corona-Niveau nähern. Themenfelder die aus Sicht der DZT auch für den MICE-Markt der Zukunft neue Anforderungen definieren, sind "Work from anywhere" und Bleisure. Außerdem gewinnen klima- und umweltfreundliche Business Trips an Bedeutung im Geschäftsreisemarkt der Zukunft.

Der Aufwärtstrend ist auch weiterhin bei der derzeitigen Anfrage- und Buchungslage gut erkennbar. Diese Entwicklung wird sich auf die für 2023 und 2024 vorsichtig geplanten Umsatzzahlen im CFF positiv auswirken.

Basierend auf den Umsätzen aus 2023 (TEUR 2.224) sind die Aussichten, mindestens diese Umsatzgröße im Jahr 2023 und 2024 trotz der beschriebenen Risikofaktoren und Herausforderungen (Energieversorgung, Inflation und Preissteigerung sowie Fachkräftemangel) auch wieder zu erreichen, nach derzeitiger Buchungslage sehr gut.

Es wurden 176 (Vj. 186) Veranstaltungen durchgeführt. Bei den Nutzungsarten war weiterhin der Bereich Tagung/Seminar/Kongress/Ausstellung/Bankette mit 104 Veranstaltungen (Vj. 112), d.h. mit anteilig 59 % (Vj. 60 %) am stärksten vertreten. Im Jahr 2023 wurden 43 (Vj. 32) kulturelle Veranstaltungen durchgeführt, dies entspricht 24 % (Vj. 17 %).

Die Anzahl der Besucher:innen in Präsenz ist mit 40.084 deutlich höher als 2022 (32.379).

Demnach ist das Bedürfnis nach persönlichen Treffen 2023 wieder deutlich gestiegen und relativiert das Verhältnis zu virtuellen und hybriden Veranstaltungen.

Im Jahr 2023 liegt der Umsatz im Kerngeschäft Veranstaltungen bei TEUR 1.784 (2022 TEUR 1.563). Der Gesamtumsatz 2023 liegt bei TEUR 2.224 und damit TEUR 247 über dem Vorjahreswert (TEUR 1.977).

Im Tagesgeschäft sind personelle Engpässe für die Branchenakteure weiterhin ein zentrales Thema. Für 87 Prozent der Veranstalter und für 80 Prozent der Anbieterbetriebe haben personelle Engpässe eine (sehr) hohe Bedeutung.

Der Fokus auf Nachhaltigkeit hat im CFF einen hohen Stellenwert und ein sinnvoller Einsatz aller Ressourcen ist mehr denn je unumgänglich. In der aktuellen Befragung des Branchenverbandes EVVC wird die Wichtigkeit von Nachhaltigkeit grundsätzlich höher bewertet als in der Vergangenheit. Insgesamt beeinflusst das Thema Nachhaltigkeit zunehmend Unternehmensentscheidungen und die Wahl des Veranstaltungsortes und damit muss dieses Entscheidungskriterium bereits bei der Location verankert sein und sich in der Veranstaltungsplanung fortsetzen. Der bereits seit vielen Jahren vom CFF konsequent eingeschlagene Weg der sukzessiven Transformation zur nachhaltigen Veranstaltungslocation ist dabei von entscheidendem Vorteil.

Bereits seit 2010 ist das CFF nach der ISO 14001 zertifiziert, einer international anerkannten Norm für Umweltmanagementsysteme. Diese Zertifizierung bestätigt, dass das CFF kontinuierlich Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung ergreift, Ressourcen effizient nutzt und umweltfreundliche Betriebsprozesse implementiert.

Zusätzlich ist das CFF ab 2018 nach EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) zertifiziert, dem anspruchsvollsten Umweltmanagementsystem der EU. EMAS geht über die Anforderungen der ISO 14001 hinaus, indem es Unternehmen zu einer transparenten Umweltberichterstattung und kontinuierlichen Leistungsverbesserung verpflichtet. Dies unterstreicht das Engagement des CFF für eine nachhaltige und verantwortungsbewusste Veranstaltungsbranche.

Im kulturellen Bereich positioniert sich das Congressforum Frankenthal seit Jahren erfolgreich mit einer ausgewogenen Mischung von kulturellen Veranstaltungen für die Region, sei es mit Eigen- oder Fremdveranstaltungen und erfüllt damit den Kulturauftrag für die Stadt Frankenthal.

Zu Beginn der neuen Kultursaison 2023|2024 konnte das CFF wieder ein klassisches Abonnementangebot vorlegen. Es wurden 120 Abos in den unterschiedlichsten Ausprägungen verkauft.

Die legendäre Audrey Hepburn war hierfür das prägnante Kampagnengesicht der Saison. Frühstück bei Tiffany wurde eindrucksvoll in einem Schauspiel inszeniert.

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2023 wurde maßgeblich von den Umsatzerlösen der Gesellschaft, den Einsparungen im Materialaufwand, dem Personalaufwand, dem Beteiligungsergebnis und den Abschreibungen geprägt. Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 2.224 (Vj. TEUR 1.977) liegen um TEUR 247 über dem Vorjahr und mit TEUR 564 über dem Wert des Wirtschaftsplans 2023 (TEUR 1.660).

Die Erträge aus dem Beteiligungsergebnis der Stadtwerke Frankenthal GmbH liegen mit TEUR 6.609 (Vj. TEUR 5.035) über Vorjahresniveau und mit TEUR 677 deutlich über dem prognostizierten Wert

im Wirtschaftsplan 2023 (TEUR 5.932). Die Abweichung begründet sich aus der Neugestaltung des steuerlichen Querverbundes und der damit verbundenen Verpflichtung der CongressForum Frankenthal GmbH, ab 2022 den Verlustbetrieb Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH mit dem Beteiligungsergebnis der Stadtwerke Frankenthal GmbH mit zu finanzieren. Demzufolge ist mit dem Beteiligungsergebnis 2022 der Jahresfehlbetrag der BPG aus dem Jahr 2023 in Höhe von TEUR 4.060 (Vj. TEUR 2.866) auszugleichen.

Das Geschäftsjahr 2023 der CongressForum Frankenthal GmbH schließt mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 727 (Vj. Jahresfehlbetrag TEUR 147) ab.

Auch im Geschäftsjahr 2023 konnte das Congressforum seine Position als eines der attraktivsten und vielseitigsten Kongress-, Messe- und Veranstaltungszentren in der Metropolregion Rhein-Neckar gut behaupten. Bereits im Laufe des Jahres 2023 zeichnete sich ab, dass die Stammkunden wieder zum Congressforum zurückfanden und auch Neukunden akquiriert werden konnten. Das CFF konnte erfüllt die Ansprüche seiner regionalen, nationalen und internationalen Kunden erfüllen, ist weiterhin Motor für Wirtschaft und Tourismus mit hoher Bedeutung für den Standort Frankenthal und damit wesentlicher Standortfaktor und Teil der urbanen Infrastruktur.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme von TEUR 29.383 hat sich zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 30.434) um TEUR 1.051 vermindert. Von der Bilanzsumme entfällt 70,4 % (Vj. 69,4 %) auf das Anlagevermögen und 29,6 % (Vj. 30,6 %) auf das Umlaufvermögen. Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind zu 100% durch Eigenkapital finanziert (Vj. 100%). Das Umlaufvermögen übersteigt die kurzfristigen Verpflichtungen.

Der Bestand an flüssigen Mitteln nahm um TEUR 2.458 auf TEUR 38 (Vi. TEUR 2.496) ab. Die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit konnten nicht vollständig aus dem Mittelzufluss der Geschäftstätigkeit, der die Gewinnabführung SWF beinhaltet, gedeckt werden.

In der Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr, bei einem durch den Jahresfehlbetrag gesunkenen Eigenkapital, aufgrund der verminderten Bilanzsumme keine Änderung bei der Eigenkapitalquote auf 82 % (Vj. 82%) ergeben.

Die Investitionen der Gesellschaft in Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Finanzanlagen betrugen im Berichtsjahr TEUR 238 (Vj. TEUR 174), so dass bei Abschreibungen von TEUR 683 (Vj. TEUR 738) eine Verminderung bei diesen Posten um TEUR 445 auf TEUR 20.678 (Vj. TEUR 21.123) zu verzeichnen ist.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 8.466 (Vj. TEUR 6.598) betreffen die Gewinnabführung mit TEUR 6.609 (Vj. TEUR 5.035) und die Ausgleichszahlungen an die Minderheitsgesellschafter der SWF mit TEUR 1.282 (Vj. TEUR 1.553) sowie die Kapitalertragsteuer und Soli auf die Ausgleichszahlung in Höhe von TEUR 435 und eine Forderung gegenüber der Frankenthaler Bäder und Parkbetriebsgesellschaft mbH in Höhe von TEUR 140.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen in Höhe von TEUR 64 (Vj. TEUR 145) in 2023 ausschließlich Forderungen aus Lieferung und Leistung.

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen enthalten im Wesentlichen Körperschafts- und Gewerbesteuerforderungen mit TEUR 49 (Vj. TEUR 29). Des weiteren sind Forderungen aus Vorsteuer (im Folgejahr abziehbar) von TEUR 40 (Vj. TEUR 27), debitorische Kreditoren mit TEUR 14 (Vj. TEUR 5) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten einen Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Rhein Haardt in Höhe von TEUR 420.

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten enthalten mit TEUR 291 (Vj. TEUR 384) die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Frankenthal, die im Berichtsjahr mit TEUR 93 (Vj. TEUR 88) planmäßig getilgt wurden.

Der Zinsaufwand 2023 für die Darlehen betrug insgesamt TEUR 16 (Vj. TEUR 22). Der Zinsaufwand für den Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Rhein Haardt betrug im Jahr 2023 TEUR 25.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 732 (Vj. TEUR 2.456) mit TEUR 224 Erstattungen aus anrechenbarer Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag für Beteiligungs- und Zinserträge und mit TEUR 73 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadtwerke Frankenthal GmbH sowie die Kapitalertragsteuer und Soliz aus dem Beteiligungsgewinn der Minderheitsgesellschafter von TEUR 435.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten mit TEUR 3.437 (Vj. TEUR 4.934) resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 330 (Vj. TEUR 258), den Steuerrückstellungen mit TEUR 1.511 (Vj. TEUR 490) und den Ausgleichszahlungen an die außenstehenden Gesellschafter der Stadtwerke Frankenthal GmbH mit TEUR 1.282 (Vj. TEUR 1.553). Die sonstigen Rückstellungen erhöhen sich um TEUR 53 auf TEUR 175 (Vj. TEUR 122) und die abgegrenzten kulturellen Veranstaltungen erhöhen sich um TEUR 5 auf TEUR 35 (Vj. TEUR 30).

Während des gesamten Geschäftsjahres war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben. Entwicklungs- oder bestandsgefährdende Situationen waren nicht ersichtlich.

Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die wirtschaftliche Erholung setzte sich 2023 fort, wurde jedoch weiterhin durch hohe Inflation, geopolitische Unsicherheiten wie den Ukrainekrieg und die Energiekrise sowie anhaltende Lieferengpässe beeinträchtigt. Trotz dieser Herausforderungen zeigt sich die Veranstaltungsbranche zunehmend widerstandsfähig. Das Congressforum Frankenthal (CFF) profitiert von der Rückkehr zu Präsenzveranstaltungen, deren Anzahl und Teilnehmerzahlen im Vergleich zu den Vorjahren weiter gestiegen sind. Hybride Formate bleiben dabei ein ergänzender Bestandteil, ermöglichen aber durch ihre Flexibilität den Zugang zu neuen Zielgruppen und erweiterten Communities.

Um die Marktposition in der Metropolregion Rhein-Neckar weiter zu festigen, setzt das CFF verstärkt auf Digitalisierung, innovative Veranstaltungstechnik und kontinuierliche Modernisierung. Dies ist notwendig, um steigenden Kundenansprüchen und der wachsenden Konkurrenz durch neue Locations gerecht zu werden. Gleichzeitig wird Nachhaltigkeit immer wichtiger: Maßnahmen wie der Bezug von 100% Ökostrom, der Ausbau der LED-Technik in den

Veranstaltungsräumen und EMAS-Zertifizierungen stärken das Profil des CFF als ökologisch ausgerichtete Veranstaltungsstätte.

Ein weiteres Potenzial liegt in der strategischen Ausrichtung auf „Bleisuretravel“ (Business & Leisure), das Geschäftsreisen mit Freizeitangeboten kombiniert. Für das Convention Bureau Rheinland-Pfalz wurde mit vielen Beteiligten der Region ein Imagefilm gedreht, der Frankenthal und die Region noch stärker als attraktiven Standort positionieren soll. Digitale und klassische Marketingmaßnahmen bleiben essenziell, um die Sichtbarkeit des CFF zu erhöhen und neue Kunden zu gewinnen.

Herausforderungen ergeben sich vor allem durch den Fachkräftemangel, der trotz intensiver Rekrutierungsmaßnahmen die Personalbesetzung erschwert. Die tarifliche Bezahlung nach TVöD und die besonderen Arbeitszeitmodelle der Branche erschweren es, den veränderten Erwartungen potenzieller Mitarbeitender an flexible und moderne Arbeitsbedingungen gerecht zu werden. Dies führt bei guter Buchungslage zu einer Mehrbelastung des bestehenden Personals, was die langfristige Servicequalität gefährden könnte.

Auch die finanzielle Stabilität bleibt ein Risiko. Die gestiegenen Energiekosten und die Unsicherheiten bezüglich der Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Frankenthal GmbH könnten die Liquidität der Gesellschaft und des Dauerverlustbetriebes BPG belasten. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, setzt das CFF auf gezielte Investitionen, moderne Arbeitsmodelle und nachhaltige Strategien.

Insgesamt erfordert die langfristige Sicherung der Marktposition eine klare Fokussierung auf Innovationen, nachhaltige Maßnahmen und die kontinuierliche Weiterentwicklung von Geschäftsfeldern.

Risikomanagementsystem und Finanzinstrumente

Die Gesellschaft unternimmt stetig Maßnahmen zur Erkennung und Eingrenzung von möglichen Risiken, die negative Einflüsse auf die Geschäftsentwicklung des Congressforum haben können. Für die Gesellschaft werden detaillierte Budgets erstellt, die regelmäßig mit den IST-Werten abgeglichen werden. Die Vermögensrisiken sind - soweit versicherbar - durch Versicherungen abgedeckt.

Die Gesellschaft ist hinsichtlich ihrer Finanzstruktur, die zum Bilanzstichtag im Wesentlichen die Finanzanlagen, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie Verbindlichkeiten umfassen, keinen Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Zahlungsstromrisiken ausgesetzt. Jedoch wird sich dies voraussichtlich Mitte 2024 ändern und es bedarf Gegenmaßnahmen zur Sicherstellung der Zahlungsströme.

Das Risikomanagement der Gesellschaft umfasst im Wesentlichen Maßnahmen zur Eingrenzung von Forderungsausfallrisiken und die Vermeidung von Liquiditätsrisiken. Die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung der Gesellschaft wird durch fortlaufend aktualisierte Vorausschautrechnungen überwacht. Durch die drohenden Liquiditätsengpässe wird dieser Aspekt der Finanzüberwachung noch intensiver und erfordert kurzfristige Entscheidungen zur dauerhaften Finanzierung der Liquiditätssicherung der Gesellschaft und der Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH

Ausblick

Die weiterhin bestehenden globalen Herausforderungen, wie die Nahostkrise, der anhaltende Krieg in der Ukraine, die Auswirkungen des Klimawandels, die Energiekrise, Lieferengpässe sowie die Kostensteigerungen durch eine anhaltend hohe Inflationsrate, belasten Politik und Wirtschaft erheblich. Auch die CongressForum Frankenthal GmbH (CFF) steht in diesem herausfordernden Umfeld vor komplexen Aufgaben, insbesondere im Hinblick auf die Sicherstellung ihrer langfristigen wirtschaftlichen Stabilität.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet für das Jahr 2024 weiterhin eine erhöhte Inflationsrate, die den Rückgang der Kaufkraft der privaten Haushalte sowie der Unternehmen verstärkt. Die damit verbundene Unsicherheit dämpft die Investitionsbereitschaft der Wirtschaft, was sich auch auf die Nachfrage nach Dienstleistungen im Veranstaltungsbereich auswirken könnte. Nach einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,2 % im Jahr 2023 wird für das Jahr 2024 ein moderates Wachstum erwartet, wobei kurzfristige Abwärtsrisiken insbesondere durch volatile Energiepreise bestehen bleiben.

Die CongressForum Frankenthal GmbH konnte im Jahr 2023 trotz der schwierigen Rahmenbedingungen eine positive Geschäftsentwicklung im Kerngeschäft verzeichnen, wobei die Umsatzerlöse die vorsichtigen Planansätze übertrafen. Dieser positive Trend setzt sich voraussichtlich im Jahr 2024 fort. Der Material- und Personalaufwand sowie die betrieblichen Aufwendungen blieben im Jahr 2023 unter den Planwerten, was sich auch im laufenden Geschäftsjahr fortsetzen könnte.

Eine zentrale Herausforderung für die CongressForum Frankenthal GmbH bleibt die Sicherstellung der dauerhaften Finanzierung der Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH (BPG), die 2022 gegründet wurde und deren Verluste vollständig durch das CFF getragen werden müssen. Der prognostizierte Jahresfehlbetrag der BPG für 2024 liegt bei TEUR 4.022, während das CFF selbst für das Jahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 1.925 rechnet. Die rückläufige Gewinnabführung der Stadtwerke Frankenthal GmbH (SWF) an das CFF verstärkt diese Problematik.

Zur Sicherung der Liquidität wurden im Jahr 2024 Darlehen mit einer Kontokorrentlinie von TEUR 700 aufgenommen sowie ein Darlehen der Bürgerstiftung über TEUR 5.000. Für das Jahr 2025 muss eine langfristige und kostengünstigere Finanzierungslösung gefunden werden, um die laufenden Verpflichtungen und anstehenden Investitionen, wie die Erneuerung der Unter- und Obermaschinerie, die Umrüstung auf LED-Technik im Spiegelsaal sowie die Dachsanierung als Voraussetzung zur Errichtung von PV-Anlagen, zu finanzieren.

Die wirtschaftliche Gesamtsituation des CongressForums wird als herausfordernd eingeschätzt. Ein zukunftsfähiges Finanzierungsmodell innerhalb der Konzernstruktur der Stadtwerke Frankenthal GmbH ist dringend erforderlich, um die finanzielle Belastung auszugleichen und ein weiteres Defizitwachstum zu verhindern.

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war auch im Jahr 2023 durchgehend gegeben, und es bestanden keine bestandsgefährdenden Risiken. Mit gezielten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, Kostenkontrolle und einer langfristigen Finanzplanung soll das CongressForum Frankenthal auch im Jahr 2024 handlungsfähig bleiben.

Im Rahmen dieser Neuausrichtung wird das Aufgabenspektrum der CFF im Jahr 2025 erweitert. Die Bereiche Stadtmarketing und Tourismus sollen zukünftig integriert und mit der Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH (BPG) stärker verknüpft werden, um Synergien zu nutzen.

Eine neue hauptamtliche Geschäftsführung soll ab 2025 die strategische Weiterentwicklung des CFF verantworten und gleichzeitig Co-Verantwortung in der Geschäftsführung der BPG übernehmen. Ziel ist es, das Congressforum als zentrale Plattform für den Austausch zwischen Unternehmen, Institutionen, Interessengruppen und Bürgern zu etablieren und damit das Gemeinschaftsgefühl in der Region nachhaltig zu stärken.

Um die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket entwickelt. Im Fokus steht die Bündelung zentraler Aufgaben wie Stadtmarketing, Tourismus, Kulturmanagement und die Organisation städtischer Veranstaltungen sowie die Vermietung öffentlicher Werbeflächen und Veranstaltungsstätten. Diese Verknüpfung wird durch Synergien in Verwaltungsbereichen wie Controlling, IT, Cash-Management und Facility-Management ergänzt. Ziel ist es, die Ressourcennutzung zu optimieren, Verwaltungsaufwände zu reduzieren und durch gebündelte Einkaufsprozesse bessere Konditionen zu erzielen. Zur Stärkung der finanziellen Basis wird zudem die Möglichkeit geprüft, Anteile der Baugesellschaft Frankenthal einzubringen, um von erwartbaren Dividenden zu profitieren.

Darüber hinaus wird die wirtschaftliche Optimierung durch neue Geschäftsfelder und innovative Ansätze vorangetrieben. Ein modernes Revenue-Management-System soll eine dynamische und marktorientierte Preisgestaltung ermöglichen, um neue Zielgruppen anzusprechen und die Ressourcenauslastung zu erhöhen. Ergänzend dazu werden innovative Veranstaltungsformate entwickelt, die flexibel buchbar sind und auf spezifische Zielgruppen zugeschnitten werden.

Im Bereich Nachhaltigkeit plant das CFF, die Vermietung von Dachflächen für Photovoltaikanlagen voranzutreiben und die Energiebeschaffung im Rahmen des Stadtkonzerns zu optimieren. Zur Effizienzsteigerung wird das CongressForum künftig verstärkt Benchmarking-Maßnahmen durchführen und sich an den Best-Practices anderer Stadtkonzerne orientieren, um Prozesse zu optimieren und Kosten zu senken.

Der Geschäftsverlauf der CongressForum Frankenthal GmbH entwickelte sich bereits im ersten Quartal 2024 über dem Wirtschaftsplan, da die Umsatzerlöse 2024 weiterhin vorsichtig geplant waren. Die positive Umsatzentwicklung setzt sich über das Jahr 2024 weiter fort. Der Material- und Personalaufwand sowie die betrieblichen Aufwendungen liegen zum Dezember 2024 unter Plan. Die prognostizierte Gewinnausschüttung und Steuerumlage der Stadtwerke Frankenthal für 2024 (Ausschüttung in 2025) liegen mit TEUR 5.231 unter dem Beteiligungsergebnis 2023 von TEUR 6.609 (Ausschüttung in 2024). Demgegenüber stehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, das heißt der Verlustausgleich der BPG in Höhe von TEUR 4.022 (Wirtschaftsplan 2025 BPG) sowie der Jahresfehlbetrag der Gesellschaft von TEUR 1.925 (Wirtschaftsplan 2025 CFF).

Aufgrund der bereits prognostizierten rückläufigen Gewinnentwicklung bei den SWF einerseits und der damit verbundenen geringeren Ausschüttung an das CFF aus dem Gewinnabführungsvertrag andererseits wird sich der Negativtrend bei der Liquidität kontinuierlich weiter fortsetzen und ein dauerhaftes, immer höher werdendes Defizit aufbauen.

Es sind daher kurzfristig von den politischen Gremien, dem Aufsichtsrat, der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführung der BPG und der CFF Untersuchungen und Überlegungen anzustellen, wie die Defizite nachhaltig finanziert und gesenkt werden können.

Bisher bestehen beim Congressforum keine Zins- und Finanzierungsrisiken, da lediglich zwei verbliebene Darlehen mit Zinsbindung in Höhe von rd. TEUR 291 (Errichtung des von-Branca-Baus) zeitnah bis 2027 komplett getilgt werden.

Im Jahr 2024 muss bei der Sparkasse Rhein-Haardt ein bis 31.12.2025 ein befristetes Darlehen mit einer Kontokorrentlinie über TEUR 700 zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft und der BPG aufgenommen. Darüber hinaus gewährt die Bürgerstiftung ein Darlehen in Höhe von TEUR 5.000 sowie die Stadt Frankenthal als Gesellschafterin einen Ertragszuschuss in den Jahren 2025 und 2026 in Höhe von TEUR 2.500 für neu aufzunehmende längerfristige Darlehensverpflichtungen im Rahmen der Neugestaltung des steuerlichen Querverbundes für die Finanzierung bzw. Sicherstellung der unterjährigen Liquidität der Frankenthaler Bäder- und Park Betriebsgesellschaft mbH und der Gesellschaft besteht zukünftig insbesondere ein Risiko im Hinblick auf die Zinslast und Zinsentwicklung. Auch kann bei Ausbleiben einer hinreichenden Gewinnabführung durch die Stadtwerke Frankenthal GmbH an die CongressForum Frankenthal GmbH als Hauptgesellschafter die Finanzierung sowohl des CFF als auch im Rahmen des steuerlichen Querverbundes der BPG risikobehaftet sein.

Des Weiteren ist anzustreben, den Ergebnisabführungsvertrag dahingehend zu ändern, dass eine Vorabgewinnausschüttung der Stadtwerke Frankenthal an das CFF möglich ist, insbesondere mit Blick auf die Sicherung der Liquidität der CFF. Dies würde dazu beitragen, finanzielle Engpässe frühzeitig abzufedern und eine nachhaltige Stabilität der Gesellschaft sicherzustellen. Die Möglichkeit einer Vorabgewinnausschüttung sollte daher in diesem Zusammenhang explizit in Betracht gezogen werden und im Gewinnabführungsvertrag verankert werden.

Zudem stehen, die laufende Liquidität betreffend, im Congressforum dringende Ersatzinvestitionen und Instandhaltungen an, die nicht aufgeschoben werden können. Hier sind hauptsächlich zu nennen der Ersatz der Ober- und Untermaschinerie im Großen Saal, weitere Umrüstungen auf LED-Leuchten im Spielgelsaal sowie die Sanierung der Dachflächen des Konferenzentrums. Aufgrund der langen Betriebszeit von über 32 Jahren muss auch mit unvorhergesehenen Maßnahmen gerechnet werden.

Für die zukünftige Finanzierung der CongressForum Frankenthal GmbH und auch der Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH muss zwingend eine wirtschaftlich vertretbare Lösung gefunden werden.

Die wirtschaftliche Lage des Congressforum ist zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichtes vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und internen Konzernentwicklungen, bezogen auf das Jahresergebnis, als noch zufriedenstellend anzusehen, jedoch sollte mit entsprechenden Maßnahmen gegengesteuert werden.

Während des gesamten Geschäftsjahres 2023 war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben. Bestandsgefährdende Situationen, neben den in diesem Bericht genannten, sind derzeit nicht ersichtlich.

Sonstige Angaben

Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte die CongressForum Frankenthal GmbH 21 Angestellte und 3 Auszubildenden.

Frankenthal, den 26. Februar 2025
CongressForum Frankenthal GmbH



Bernd Knöppel
Geschäftsführer



Karmen Strahonja
Geschäftsführerin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit die-

sen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lage-

berichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, ein-

schließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 26. Februar 2025

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

digital
signiert von

Kern
Wirtschaftsprüfer

digital
signiert von

Laehn
Wirtschaftsprüfer

1. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 21. Dezember 2021.
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Abtlg. , Nr. 21020. Aktueller Registerauszug vom 12. August 2024 lag vor.
Gegenstand des Unternehmens:	Die Verwaltung und der Betrieb des CongressForums und von Versammlungsräumen in der Stadt Frankenthal (Pfalz) sowie der damit zusammenhängenden Einrichtungen, die hierzu erforderliche Organisation und Durchführung von Veranstaltungen kultureller und kommerzieller Art sowie sonstige Veranstaltungen, die der Zweckbestimmung dieser Einrichtungen entsprechen. Gegenstand des Unternehmens ist auch das Halten und die Verwaltung der Beteiligung an der Stadtwerke Frankenthal GmbH und der SWiFT Tec GmbH sowie weiterer Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Gesellschaft errichtet und bewirtschaftet von der Stadt Frankenthal (Pfalz) zu Verwaltungs- und sonstigen Zwecken zu nutzende Immobilien.
Sitz:	Frankenthal.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember.
Stammkapital:	EUR 134.000,00.

Gesellschafter:

	%	EUR
Stadt Frankenthal (Pfalz)	<u>100,00</u>	<u>134.000,00</u>
	<u>100,00</u>	<u>134.000,00</u>

Geschäftsführer:

Herr Bernd Knöppel, alleinvertretungsberechtigt.
Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des
§ 181 BGB befreit.

Prokura:

Frau Beate Scholl, Einzelprokura

Gesellschafter-
versammlung:

Am 19. Juni 2023.

Beschlüsse:

- Umsetzung des Nachteilsausgleichs im Wege der teilweisen Auflösung der Kapitalrücklage bei der Frankenthaler Bäder- und Parkbetriebsgesellschaft mbH und Ausschüttung an die Stadtwerke Frankenthal GmbH.
- Tauschvertrag und weitere Vereinbarungen mit der *Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz*.

Am 13. Dezember 2023.

Beschluss:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Verrechnung mit der Gewinnrücklage,
- Entlastung der Geschäftsführung,
- Entlastung des Aufsichtsrats,
- Wirtschaftsplan 2024,
- Bestellung der Dornbach GmbH als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023.

Aufsichtsrat: Vorsitzender
Bernd Leidig, Beigeordneter
Mitglieder
Frau Bindert - Landschaftsarchitektin, WBL
Herr Finke - Unternehmer
Herr Riede - Dipl. Betriebswirt
Herr Jerger - Rechtsanwalt
Herr König - Chemikant
Herr Ober - Rentner
Herr Gerhard Bruder - Arzt
Herr Meissel - Kupferschmiedmeister
Herr Schwarzendahl - Sachbearbeiter
Herr Böstler - Dipl. Wirtschaftsingenieur
Herr Trapp - Rentner
Herr Gaß - Kaufmann im Groß- und Außenhandel
Frau Stauffer - Hauswirtschaftsmeisterin
Herr Schuff - Geschäftsführer

Im Berichtsjahr fanden 4 Sitzungen statt.

Offenlegung des Vorjahres-
abschlusses: Veröffentlicht im Bundesanzeiger
am 8. März 2024.

2. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt: Finanzamt Ludwigshafen,
Steuer-Nr.: 27/655/00145.

Letzte Betriebsprüfung: Die letzte steuerliche Betriebsprüfung läuft seit dem
10. August 2022 und erfasst die Veranlagungszeiträume
2016 bis 2019. Ein Prüfbericht liegt noch nicht vor.

Veranlagungen: Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeit-
raum 2022 abgegeben und unter dem Vorbehalt der
Nachprüfung veranlagt.

Organschaft: Es besteht eine ertragssteuerliche Organschaft mit der
Stadtwerke Frankenthal GmbH (Organgesellschaft),
StNr. 27/655/00396

CongressForum Frankenthal GmbH, Frankenthal

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags i.d.F. vom 2. Dezember 2021 sind Organe der Gesellschaft die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Die Zusammensetzung und die Aufgaben der Gesellschafterversammlung bzw. des Aufsichtsrats ergeben sich im Einzelnen aus den §§ 8 bis 12 des Gesellschaftsvertrags. Die Aufgaben der Geschäftsführung sind in § 7 des Gesellschaftsvertrags geregelt. Die Zusammensetzung sowohl des Aufsichtsrats als auch der Geschäftsführung entsprechen dem Gesellschaftsvertrag.

Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung liegt vor.

Die Regelungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung ergeben sich bisher ausschließlich aus dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung getroffenen Regelungen sind sachgerecht. Die Einbindung der Organe in die Entscheidungsprozesse kann als sachgerecht bezeichnet werden.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2023 fanden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen und zwei Gesellschafterversammlungen statt. Von den Aufsichtsratssitzungen und den Gesellschafterversammlungen wurden Niederschriften angefertigt. Die Protokolle liegen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach den uns gemachten Angaben ist der Geschäftsführer in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig. Er vertritt die Gesellschaft in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Frankenthal und der SWiFT Tec GmbH.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Bei der Berichtserstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Gehältern der Geschäftsführung unterlassen.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aufgrund der Größe der Gesellschaft wurde bisher kein Organisationsplan erlassen. Im Dezember 2010 wurde erstmalig die Zertifizierung nach DIN ISO 9001.2008 erfolgreich abgeschlossen. Ende 2022 erfolgte die erfolgreiche Rezertifizierung nach DIN ISO 9001.2015.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Sie unsere Antwort zu Fragenkreis 2 a).

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Durch die konsequente Handhabung des Vier-Augen-Prinzips in allen Bereichen der Gesellschaft hat die Geschäftsführung aus ihrer Sicht hinreichende Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen. Zudem wurde von der Geschäftsführung die Verwaltungsvorschrift zur „Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung vom 29. Oktober 1996“ für die Gesellschaft als Dienstanweisung übernommen. Weiterhin existiert die Dienstanweisung „Verhaltensrichtlinie bei der CongressForum Frankenthal“.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Bereiche liegen detaillierte Dienstanweisungen vor. Bestehende Verträge werden regelmäßig auf ihr Einsparpotenzial überprüft. Große Investitionen, Darlehensaufnahmen oder Baumaßnahmen sind im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Der Wirtschaftsplan ist vom Aufsichtsrat und von der Gesellschafterversammlung zu beschließen. Diese Rechtsgeschäfte und Maßnahmen werden zusätzlich jeweils noch durch Einzelbeschlüsse des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung genehmigt. Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung enthält neben dem Gesellschaftsvertrag weitere zustimmungspflichtige Geschäfte.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Gesellschaft hat aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit einen relativ kleinen, überschaubaren Bestand an Verträgen, die bei den zuständigen Abteilungen aufbewahrt und regelmäßig überprüft sowie bei Bedarf angepasst werden.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft unterliegt gemäß Gesellschaftsvertrag hinsichtlich der Planungsrechnungen (Wirtschaftsplan) den Bestimmungen der EigAnVO Rhld-Pf, so dass ein Vermögens- und Erfolgsplan, ein fünfjähriger Finanzplan sowie eine Stellenübersicht erstellt werden.

Das Planungswesen erfüllt nach Ausgestaltung und Handhabung grundsätzlich die Bedürfnisse der Gesellschaft.

Investitionsmaßnahmen, die in sachlichem Zusammenhang stehen, werden auch so dargestellt.

Die kurzfristige Investitionsplanung ist im Wirtschaftsplan dokumentiert. Die Gesellschaft veranlagt grundsätzlich nicht zur Ausführung gekommene Projekte aus Vorjahren neu. Verweise sind im Planwerk erkennbar.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine Planüberwachung erfolgt monatlich. Die Ergebnisse werden dem Aufsichtsrat in Quartalsberichten mitgeteilt. Im Zusammenhang mit der Erstellung des Wirtschaftsplanes des Folgejahres werden die Ist- und Planzahlen des abgelaufenen Jahres auf größere Abweichungen analysiert und übersichtlich dargestellt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen und die gewählte Organisationsform entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

Für die Gesellschaft ist aufgrund ihrer überschaubaren Größe keine maschinelle Kostenrechnung eingeführt. Die Kalkulationen für Kulturveranstaltungen erfolgen mit einem Tabellenkalkulationsprogramm. Für alle anderen Veranstaltungen werden die Kalkulationen mittels der speziellen Software Bankettprofi erstellt.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Mitarbeiter des Rechnungswesens überwachen in Abstimmung mit der Prokuristin den laufenden Liquiditätsbedarf.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Eine zeitnahe Rechnungserstellung erfolgt. Angemessene Abschlagszahlungen werden eingefordert.

Bestehende Kredite werden überwacht. Es besteht ein organisiertes Mahnwesen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Es besteht bei der Gesellschaft kein Controlling. Controllingaufgaben werden von der Geschäftsführung und den Mitarbeitern im Rechnungswesen wahrgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Bis zum 31. Dezember 2018 waren die Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen durch die Mitgliedschaft des ehemaligen Geschäftsführers in den entsprechenden Aufsichtsräten sichergestellt. Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht strukturell keine hinreichende Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen. Der derzeitige Geschäftsführer der Gesellschaft ist kein Mitglied in den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften. Eine Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen durch die Gesellschaft ist derzeit nur sehr eingeschränkt über die Mitgliedschaft in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Frankenthal und der SWiFT Tec GmbH möglich.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Eine Definition von Frühwarnsignalen im Rahmen eines Risikofrüherkennungssystems ist bisher nicht erfolgt; allerdings sind für die Geschäftsführung aufgrund der Größe der Gesellschaft wesentliche bestandsgefährdende Risiken in der Regel frühzeitig erkennbar.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Siehe unsere Antwort zu Fragenkreis 4 a). Insbesondere die Berichterstattung der Geschäftsführung im Aufsichtsrat stellt zurzeit sicher, dass dem Kontrollgremium die Risiken aus der Geschäftstätigkeit der CongressForum Frankenthal GmbH bekannt sind. Dies gilt nicht für die eventuellen Risiken der einzelnen Konzerngesellschaften, siehe hierzu unsere Antwort zu Fragenkreis 1. c) und 3. h).

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe unsere Antwort zu Fragenkreis 4 a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe unsere Antwort zu Fragenkreis 4 a). In den verschiedenen wesentlichen Risikobereichen der CongressForum Frankenthal GmbH erfolgen weitestgehend regelmäßig Kontrollen und Abstimmungen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften wurden derartige Geschäfte sowie der Einsatz von Zinsderivaten nicht vorgenommen und sind auch nicht vorgesehen. Eine Beantwortung der weiteren Fragen zu diesem Fragenkreis entfällt somit.

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

6. Interne Revision

Die Gesellschaft hat keine interne Revision eingerichtet. Daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Neben § 10 des Gesellschaftsvertrages enthält § 3 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung einen Katalog von Rechtsgeschäften und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. Wir haben keine Kenntnisse erlangt, dass für zustimmungsbedürftige Geschäfte keine entsprechende Genehmigung eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an die Geschäftsleitung oder an das Überwachungsorgan gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anstelle zustimmungsbedürftiger Geschäfte vorgenommene ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer auf Stichprobenbasis durchgeführten Prüfung konnten wir keine Anhaltspunkte dafür erkennen, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht in Übereinstimmung mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans standen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung der Investitionen erfolgt regelmäßig in Form eines zustimmungspflichtigen Wirtschaftsplanes. Größere Investitionen werden zusätzlich noch mittels Einzelbeschlüssen vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung genehmigt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine Investitionsplanüberwachung wird durchgeführt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen des geplanten Investitionsvolumens waren im Rahmen unserer Prüfung nicht zu erkennen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte hierfür liegen nicht vor.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung der Auftragsvergaben konnten wir, soweit wir prüften, keine offenkundigen Verstöße feststellen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei den übrigen Vergaben werden üblicherweise Konkurrenzangebote eingeholt.
Für die Kreditaufnahmen und die Geldanlagen werden Vergleichsangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Aufsichtsratssitzungen unterrichtet die Geschäftsführung das Gremium durch Vorlagen, Statistiken und mündliche Erläuterungen. Der Aufsichtsrat erhält pro Jahr vier Quartalsberichte. Es werden monatliche Zwischenberichte erstellt, die jederzeit vom Aufsichtsrat eingesehen werden können. Bei den Sitzungen wird der jeweils aktuelle Quartalsbericht vorgelegt und erläutert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Soweit aus den Protokollen ersichtlich, gaben die Berichte einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft. Strukturveränderungen wurden hierbei berücksichtigt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die dem Aufsichtsrat vorgelegten Unterlagen waren, soweit wir dies prüften, geeignet, sinnvolle Entscheidungen zu treffen.

Die Geschäftstätigkeit bewegte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen im geplanten Umfang. Wesentliche Vorgänge, über die im Aufsichtsrat zusätzlich zu berichten war, wurden im Rahmen der Berichte angesprochen. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen, über die zu berichten gewesen wäre, lagen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Berichterstattungswünsche des Aufsichtsrats oder einzelner Mitglieder i.S.d. § 90 Abs. 3 AktG wurden im Berichtsjahr nicht gestellt. Die Tagesordnung aller Aufsichtsratssitzungen sieht jeweils den Punkt "Sonstiges/Verschiedenes" vor, in dem weitergehende Themen angesprochen werden können.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte waren für uns nicht erkennbar.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Seit dem Jahr 2016 besteht eine D&O-Versicherung für die Organe der Gesellschaft und die leitenden Mitarbeiter.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Meldungen kamen auskunftsgemäß nicht vor.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Gesellschaft verfügt nur über Betriebsvermögen, das der Erfüllung des Geschäftszwecks dient.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände weisen keine auffälligen Abweichungen aus.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche stille Reserven sind zurzeit nicht zu erkennen.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Dem langfristig gebundenen Vermögen von T€ 20.677 stehen langfristige Mittel von T€ 24.455 gegenüber, so dass mit T€ 3.778 kurzfristig gebundene Vermögenswerte langfristig finanziert war.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit werden keine Zahlungsmittelüberschüsse erwirtschaftet. Zur Deckung des Finanzbedarfs ist das Congressforum auf externe Finanzierungsquellen angewiesen. Diese sind neben der Gewinnabführung der Stadtwerke Frankenthal GmbH auch kurzfristige Darlehen sowie ab dem Jahr 2025 auch Zuschüsse des Gesellschafters Stadt Frankenthal.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet, was sich in der Kapitalflussrechnung (siehe Bericht, Abschnitt E. III. 2) zeigt. Die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit konnten nicht vollständig aus dem Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit, der die erhaltene Gewinnabführung und die Steuerumlage der Stadtwerke Frankenthal beinhaltet, finanziert werden, so dass sich der Finanzmittelbestand gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.458 vermindert hat. Zur Finanzierung des Konzerns verweisen wir auf unseren Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses der CongressForum Frankenthal GmbH zum 31. Dezember 2023.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaft verfügt über eine Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2023 von 82,6 % (Vorjahr 82,1 %) der aufbereiteten Bilanzsumme. Finanzierungsproblem aufgrund zu niedriger Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nach den statistischen Unterlagen der Gesellschaft schloss das Berichtsjahr im Kerngeschäft (Betrieb des Congressforum und Vermietung Rathaus II) mit einer Unterdeckung von TEUR 2.116 (Vorjahr TEUR -1.770). Dem steht ein Finanz- und Betriebsergebnis zu TEUR 2.519 (Vorjahr TEUR 2160) gegenüber.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Berichtsjahr wirkt sich abermals der Gewinnabführungsvertrag mit der zum 1. Januar 2022 gegründeten BPG aus, in die die Stadtwerke Frankenthal ihre dauerdefizitären Sparten Bäder und Parken rückwirkend eingebracht haben. Das CFF soll dabei die Finanzierung der BPG aus den Beteiligungserträgen der Stadtwerke Frankenthal sicherstellen. Das Beteiligungsergebnis lag zum 31. Dezember 2023 mit TEUR 2.519 um TEUR 359 über dem des Vorjahres mit TEUR 2.160. Zudem hat das CFF unterjährig mit TEUR 3.600 Vorauszahlungen auf den auszugleichenden Verlust der BPG von insgesamt TEUR 4.060 geleistet, um die Liquidität der BPG zu gewährleisten. Diese Finanzierung hat das CFF aus den vorhandenen liquiden Mitteln sowie kurzfristigen Darlehen geleistet, da die Stadtwerke Frankenthal unterjährig keine Vorauszahlungen auf den von ihr abzuführenden Gewinn ausgereicht haben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Mit der BPG wurde am 29. Dezember 2022 ein Darlehensvertrag abgeschlossen, nachdem das CFF als Darlehensgeberin der BPG ein Abrufdarlehen von bis zu TEUR 3.600 gewährt. Das Darlehen kann in Teilen von einem Zwölftel bis zu einem Drittel abgerufen werden. Zur Refinanzierung hat das CFF im Geschäftsjahr 2023 ein befristetes Bankdarlehen mit einer Kontokorrentlinie über T€ 4.700 aufgenommen. Der Kreditbeziehung mit dem Gesellschafter liegen angemessenen Konditionen zugrunde.

Die Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften werden auf Grundlage der geschlossenen Verträge zu angemessenen Konditionen berechnet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft hat keine Konzessionsabgabe zu entrichten.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne verlustbringende Geschäfte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Die Gesellschaft ist mit dauerdefizitären hoheitlichen Aufgaben der Stadt Frankenthal betraut, insofern ist es das Bestreben der Gesellschaft mittels des Tagungs- und Kongressgeschäftes den Verlust so weit als möglich zu minimieren. Der Verlust aus dem Kerngeschäft konnte im Berichtsjahr zum Teil über das positive Finanz- und Betriebsergebnis ausgeglichen werden. Insgesamt ergab sich ein Verlust von TEUR 727.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe unsere Antwort zu Fragenkreis 15 a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft ist mit dauerdefizitären Aufgaben betraut und hat im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet, da das Beteiligungsergebnis nicht ausreichte, um den operativen Verlust und die Ertragsteuerbelastung zu decken.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht ersichtlich. Die weiterhin zu erwartenden stark rückläufigen Beteiligungsergebnisse aus dem Energiesektor und die zunehmenden Fehlbeträge aus der BPG sind mit den Umsatzerlösen des Congressforum nicht zu kompensieren und wirken sich entwicklungsbeeinträchtigend für die Gesellschaft aus. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die Gesellschaft neben dem Kulturbetrieb für die Stadt Frankenthal auch die Pflege und den Unterhalt des „von Branca-Baus“ übernimmt.

Es wurden Konzepte auf der Grundlage der veränderten Rahmenbedingungen entwickelt und auf aktuelle Markterfordernisse ausgerichtet.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.